

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/083

Status:

öffentlich

Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|------------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss | 04.06.2020 | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Verwaltungsausschuss | 08.06.2020 | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 3. | Rat der Stadt Aurich | 11.06.2020 | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

In dem Verfahren zur Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich werden unter der Bedingung der Rücknahme der Angebote der Stadtwerke Aurich GmbH die Zuschläge an die EWE Netz GmbH erteilt. Der Rat der Stadt Aurich beschließt unter dieser Bedingung somit die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich an die EWE Netz GmbH auf Grundlage der Angebote der EWE Netz GmbH vom 29.11.2016.

Sachverhalt:

Am 01.02.2016 hat die Stadt Aurich im Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass die bestehenden Konzessionsverträge Strom und Gas mit der EWE Netz GmbH zum 31.12.2012 ausgelaufen sind. Gleichzeitig wurden Interessenten für die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und/oder Gasnetze aufgefordert, ihr Interesse bis zum 29.04.2016 bei der Stadt Aurich zu bekunden. Die interessierten Unternehmen wurden sodann mit Verfahrensbrief vom 26.08.2016 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Angebote für jeweils beide Netze wurden von der EWE Netz GmbH und der Stadtwerke Aurich GmbH eingereicht.

Nachdem der Rat nach Auswertung der eingegangenen Angebote am 06.04.2017 den Neuausschluss der Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze im Gebiet der Stadt Aurich mit der Stadtwerke Aurich GmbH beschlossen hat, wurde seitens des Altkonzessionärs ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Landgericht Hannover gestellt. Mit Urteil vom 07.12.2017 wurde der Stadt Aurich die Zuschlagserteilung an die Stadtwerke Aurich GmbH einstweilen untersagt.

Mit dem Ziel einer gütlichen Einigung wurden daraufhin Verhandlungen zwischen der Stadtwerke Aurich GmbH und der EWE Netz GmbH aufgenommen. Nach dem Bekanntwerden des Scheiterns dieser Verhandlungen erfolgten Gespräche mit beiden Bietern. In diesen stellte die Stadtwerke Aurich GmbH die Rücknahme ihrer Angebote in dem

Konzessionsvergabeverfahren in Aussicht. Die EWE Netz GmbH erklärte auf entsprechende Nachfrage mit Schreiben vom 18.12.2019, ergänzt um ihre Angebotserklärung vom 15.05.2020, dass sie sich bis zum 30.06.2020 an ihre Angebote zum Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas im Gebiet der Stadt Aurich vom 29.11.2016 gebunden halte. Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Angebotsabgabe fortgeschrittenen Zeitpunktes hat die EWE Netz GmbH die Regelung zur Vertragsdauer dahingehend geändert, dass der Vertrag für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend am 01.01.2020 und endend am 31.12.2039, abgeschlossen wird.

Nach Auskunft einer im bisherigen Konzessionsvergabeverfahren nicht involvierten, auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei ist unter der Bedingung der Rücknahme der Angebote der Stadtwerke Aurich GmbH eine Bezuschlagung der dann einzig verbleibenden ursprünglichen Angebote der EWE Netz GmbH möglich, sofern diese sich weiter an ihre Angebote bindet. Diese Bindungserklärung der EWE Netz GmbH liegt vor. Hinsichtlich der Laufzeiten ist den Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei zufolge eine Anpassung der Ausführungsfristen nach den Grundsätzen der ergänzenden Vertragsauslegung möglich, sodass ein aktueller Beginn-Termin mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren festgelegt werden kann.

Das Konzessionsvergabeverfahren für die Strom- und Gasnetze der Stadt Aurich, das mit dem Beschluss des Landgerichts Hannover lediglich unterbrochen, nicht aber beendet wurde, ist somit fortzusetzen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Rücknahme der Angebote für den Abschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Aurich vom 29.11.2016 beschlossen. Unter der Bedingung, dass die Stadtwerke Aurich GmbH die Rücknahme ihrer Angebote gegenüber der Stadt Aurich schriftlich erklärt, ist eine Bezuschlagung der noch im Vergabeverfahren verbliebenen Angebote der EWE Netz GmbH vorgesehen. Der Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas im Gebiet der Stadt Aurich erfolgt sodann mit der EWE Netz GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss der Konzessionsverträge werden durch die Zahlung der Konzessionsabgaben nun für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre Einnahmen erzielt. Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte zahlt der Konzessionär an die Kommune Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Vorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

In dem Interessenbekundungsverfahren und den daraufhin eingegangenen Angeboten wurde dem Klimaschutz besondere Beachtung geschenkt. In den Konzessionsverträgen sind entsprechende Vereinbarungen ausdrücklich in § 9 „Energiekonzepte, umwelt- und verbraucherfreundlicher Netzbetrieb“ aufgenommen worden.

gez. Feddermann